

Europäische Nachhaltigkeitspolitik

Im Anschluss an die Annahme der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im September 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission im November 2016 eine Mitteilung, mit der die Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung umfassend in die Politik der Europäischen Union integriert werden sollte. Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung im Juli eine Initiativentschließung zu dem Thema annimmt.

Hintergrund

Auf der Grundlage der (im Jahr 2000 beschlossenen) Millenniumsentwicklungsziele haben die Staats- und Regierungschefs in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In der Agenda 2030, die weitgehend auf den 17 [Zielen für nachhaltige Entwicklung](#) und ihren 169 Unterzielen aufbaut, sollen die drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – zusammengeführt werden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind sehr breit angelegt, da sie unter anderem den Kampf gegen Armut und Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Gleichstellung, Bildung, Energie, Beschäftigung, Industrie, Klima- und Umweltschutz umfassen, wodurch alle Länder weltweit in die Verantwortung genommen werden.

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist als Ziel im Vertrag über die Europäische Union festgeschrieben. Nach mehreren aufeinanderfolgenden Strategien für nachhaltige Entwicklung in den 2000er-Jahren hat die Kommission das Thema im Jahr 2010 mit der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum durchgehend in alle Politikbereiche der Europäischen Union (EU) integriert.

Mitteilung der Europäischen Kommission

In Reaktion auf die Agenda 2030 veröffentlichte die Kommission im November 2016 eine [Mitteilung](#) mit dem Titel „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“, mit der die Nachhaltigkeitsziele vollständig in den europäischen Politikrahmen und in die aktuellen Prioritäten der Kommission eingebettet werden sollten. Die Kommission weist darauf hin, dass gegenwärtig Maßnahmen zur Verwirklichung aller 17 Ziele umgesetzt werden und dass auch mit den EU-Mitteln, die beispielsweise im Rahmen der Kohäsionspolitik oder über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) verteilt werden, ein Beitrag zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet wird. Sie weist auch auf Synergien zwischen den Nachhaltigkeitszielen und den [zehn Prioritäten](#) von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hin.

In ihrer Mitteilung verpflichtet sich die Kommission unter anderem dazu, die Nachhaltigkeitsziele durchgehend in allen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen, regelmäßig Bericht über die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu erstatten, weiterhin mit externen Partnern zusammenzuarbeiten, um die nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern, eine „Multi-Stakeholder Plattform“ einzurichten, die in den Austausch bewährter Verfahren für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf verschiedenen Ebenen eingebunden werden soll, und einen Reflexionsprozess im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer langfristigen, über das Jahr 2020 hinausgehenden Perspektive einzuleiten.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 22. Juni 2017 hat der parlamentarische Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) einen Initiativbericht über die europäische Nachhaltigkeitspolitik



angenommen. Die Kommission wird darin unter anderem aufgefordert, eine umfassende Bewertung aller gegenwärtigen Maßnahmen der EU bezüglich der Agenda 2030 vorzunehmen und eine detaillierte Strategie für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie entsprechende Instrumente zur Überwachung und Mechanismen zur Überprüfung vorzuschlagen. Der Ausschuss betont in dem Bericht auch, dass bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele das Mitwirken verschiedener Interessenträger erforderlich ist. Außerdem fordert er, dass die Außenpolitik der EU und die öffentlichen Haushalte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen stehen, dass die Nachhaltigkeitsziele Niederschlag im Europäischen Semester finden und dass die Umsetzung der Agenda 2030 den Schwerpunkt des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 bildet. In dem Bericht werden auch Empfehlungen zu bestimmten Unterthemen abgegeben, unter anderem zum Klimaschutz und zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen, zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Wasserressourcen und Böden, zu Luftqualität, Gesundheit, Mobilität, Landwirtschaft, Städten, Kultur, Jugend, Migration und Armut.

Der Bericht soll auf der Plenartagung im Juli erörtert werden.

Initiativbericht: [2017/2009\(INI\)](#). Federführender Ausschuss: ENVI; Berichtersteller: Seb Dance, S&D, Vereinigtes Königreich.